

Gemeinde legt Berufung ein

Altenbeken WV/perDie Gemeinde Altenbeken hat entschieden, gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Paderborn in Sachen „Gemeindekassen-Panne“ Berufung einzulegen. Der Prozess gegen die ehemalige Leiterin der Gemeindekasse wird nun vor dem Landesarbeitsgericht Hamm verhandelt.

Dies sei nach eingehender Prüfung und Bewertung der schriftlichen Urteilsbegründung entschieden worden, teilte der neue Bürgermeister Matthias Möllers am Freitag mit. Das Gericht in Paderborn hatte Anfang November, wie berichtet, den Schadensersatzanspruch der Gemeinde in Höhe von rund 615.000 Euro gegen die ehemalige Kassenleiterin abgelehnt. Geklagt hatte die Gemeinde, nachdem Anfang des Jahres 2019 in Aktenschränken der Gemeindekasse im Rathaus etwa 1600 ungeöffnete beziehungsweise unbearbeitete Briefe gefunden worden waren. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Gebühren- und Mahnbescheide sowie Vollstreckungsersuche anderer Kommunen, die bis in das Jahr 2007 zurückdatierten. Insgesamt summierten sich die unerledigten Forderungen auf etwa 1,1 Millionen Euro. Etwas mehr als die Hälfte dieser Forderungen aus den Jahren 2007 bis 2012 waren bereits verjährt – in Summe rund 615.000 Euro, sprich jener Betrag, den die Gemeinde Altenbeken vor Gericht von der damaligen Abteilungsleiterin einklagen will.

Das Gericht lehnte in erster Instanz den Anspruch der Gemeinde ab, und argumentierte unter anderem, dass der damaligen Leiterin der Gemeindekasse keine grobe Fahrlässigkeit zu unterstellen sei. Zudem sei sie überarbeitet gewesen.

Wie Bürgermeister Matthias Möllers nun mitteilt, habe er sich auf Empfehlung des gemeindlichen Rechtsbeistands dazu entschieden, dagegen Rechtsmittel einzulegen. Als Bürgermeister sei er verpflichtet, Schaden von der Gemeinde abzuwenden beziehungsweise Ansprüche der Gemeinde geltend zu machen, so dass es keinen Spielraum für eine andere Entscheidung gegeben habe.
